

8 9. Juni 1978 18 9a

p.B.14.21.Can.3.2.-TR/sw

Bern, 9. Juni 1978

A k t e n n o t i zAngelegenheit Churchill Forest Industries

Unter Bezugnahme auf seine Intervention "au niveau politique" bei Botschafter Hegner am 26. April 1978 rief der kanadische Botschafter am 7. Juni 1978 Unterzeichneten in obenerwähnter Angelegenheit an.

Er sei von Ottawa beauftragt, "de reposer la question en termes vigoureux". Dabei wiederholte er die kanadische Interpretation in dieser Sache, nämlich dass die Schweiz aufgrund des Auslieferungsvertrages von 1850 die Pflicht habe, diese "Kriminellen" zu verfolgen. Er liess im weiteren durchblicken, die Provinzbehörden in Manitoba sähen sich vermehrt dem Druck der Massenmedien betreffend diesen Fall ausgesetzt.

Nach Rücksprache mit Herrn Krafft und Herrn P. Schmid (Polizeiabteilung) teilte ich Botschafter Dumas heute telefonisch mit, das Gerichtsverfahren sei noch hängig, dass wir indessen im Verlauf der nächsten Woche mit einem Entscheid des zuständigen Thurgauischen Gerichtes rechnen können.

Herr Dumas präziserte, seine Regierung erwarte mehr als lediglich die Uebermittlung des gerichtlichen Entscheides; sie wünsche viel mehr die offizielle Auffassung

./.

der Schweiz zum Vertrag von 1850 bzw. zu den daraus für
sie fliessenden internationalen Verpflichtungen kennen
zu lernen (Das EPD sollte nicht nur ein "Briefkasten" sein!).

Politische Abteilung I
i.A.

Mirndle

(Troendle)

Kopie an:

HT, KT, VP

8
9. Juni 1978 1 8